

# 100 Jahre Einsamkeit:<sup>1</sup>

## Funktionale gesellschaftliche Differenzierung und Idee des dreigliederten sozialen Organismus – Ansätze einer Synthese

*André Bleicher*

### Vorbemerkung: Walter Benjamin – Der Engel der Geschichte

Es gibt ein „Bild von Klee, das Angelus Novus heißt. Ein Engel ist darauf dargestellt, der aussieht, als wäre er im Begriff, sich von etwas zu entfernen, worauf er starrt. Seine Augen sind aufgerissen, sein Mund steht offen und seine Flügel sind ausgespannt. Der Engel der Geschichte muss so aussehen. Er hat das Antlitz der Vergangenheit zugewendet. Wo eine Kette von Begebenheiten vor uns erscheint, da sieht er eine einzige Katastrophe, die unablässig Trümmer auf Trümmer häuft und sie ihm vor die Füße schleudert. Er möchte wohl verweilen, die Toten wecken und das Zerschlagene zusammenfügen. Aber ein Sturm weht vom Paradiese her, der sich in seinen Flügeln verfangen hat und so stark ist, dass der Engel sie nicht mehr schließen kann. Dieser Sturm treibt ihn unaufhaltsam in die Zukunft, der er den Rücken kehrt, während der Trümmerhaufen vor ihm zum Himmel wächst. Was wir Fortschritt nennen, ist dieser Sturm.“

Walter Benjamin (1974, S. 691 f.) schrieb seine berühmte neunte geschichtsphilosophische These, als die nationalsozialistische Armee sich seinem geliebten Paris näherte, der dem Versprechen der Zivilisation geweihten Zufluchtsstätte. Benjamin schildert in der tragischen Gestalt des Engels der Geschichte einen – esoterischen – Akteur, der sich vergeblich bemüht, für das Versprechen der Zivilisation auf dem langen Marsch durch die

Zerstörung einzutreten. Nie hat sich für Benjamin die Zukunft trostloser dargestellt als im Jahr 1940, als der zum Faschismus gewordene Kapitalismus und der zum Stalinismus mutierte Sozialismus einen Pakt geschlossen hatten, um die Welt zu überfallen und zu beherrschen.<sup>2</sup> Heute, zu Beginn des 21sten Jahrhunderts, wachsen die Trümmer weiter gen Himmel, obwohl der Faschismus nur mehr gespenstische Erinnerung ist und der Sozialismus sich gänzlich aufgelöst hat.

Ein weitgehend entfesselter Kapitalismus nährt Markttyrannen und unsägliche Ungleichheiten im globalen Maßstab, während die wiedererstandene Demokratie sich allzu oft nur als schwache Verhüllung von Machtinteressen, Entrechtung und Gewalt erweist. Wieder einmal wird der Engel der Geschichte von einem Sturm hinweggefegt, einem terroristischen Sturm, der vom Paradiese her weht.

Die Sozialwissenschaften hatten sich in ihren Anfängen mit dem Engel der Geschichte verbündet: Sie suchten in den zerstreuten Fragmenten der Moderne nach Ordnung und bemühten sich, das Versprechen des Fortschritts einzulösen. So kurierte Karl Marx (1859) den Sozialismus von der Entfremdung, Emile Durkheim (1893) rehabilitierte die organische Solidarität gegen Anomie und Egoismus. Max Weber (1905) konnte trotz seiner dunklen Vorahnungen einer „Polarnacht von eisiger Finsternis und Härte“ in der Rationalisierung Freiheiten entdecken und der Entzauberung der Welt Bedeutung abgewinnen. Aber dann verfiel sich der Sturm des Fortschritts in den Flügeln der Sozialwissenschaften – hatten sich die Begründer der Soziologie noch aufgemacht, die Welt zu verändern, so wurde sie seitdem nur allzu oft konserviert. So konnten in den 1960er Jahren Neil Smelser und Martin Lipset (1961, S. 1–8) verkünden, dass die moralische – d.h. die auf transformative Handlung ausgerichtete – Vorgeschichte der Soziologie endlich abgeschlossen sei und ihrer Aufnahme in die Wissenschaft nichts mehr entgegenstände. Die professionelle Elite der Sozialwissenschaften war von Comteschen Visionen ergriffen worden, eine positivistische Seuche breitete sich aus, die sich allerdings – wie auch die früheren Versuche ‚reiner Wissenschaft‘ – als sehr kurzlebig erwies. Ein paar Jahre später

<sup>2</sup> Walter Benjamin nimmt sich, nach einem erfolglosen Versuch, illegal über die Pyrenäen nach Spanien zu gelangen, in der Nacht vom 26. auf den 27. November 1940 in Port-Bou das Leben. Das Bild des Angelus Novus, Anfang der 1920er Jahre von Paul Klee erworben, hatte Benjamin ins französische Exil begleitet. Georges Bataille gelingt es, den Engel der Geschichte sowie einen Koffer mit Benjamins schriftlichem Nachlass vor den Nationalsozialisten zu verstecken, indem er diese in der Bibliothèque National un auffindbar einlagerte. Über Theodor W. Adorno gelangte der Engel – wie von Benjamin bereits 1932 bestimmt – an Benjamins Freund Gershom Scholem. Dieser verfügte wiederum, dass das Bild nach seinem Tod als Schenkung dem Jerusalemer Museum übergeben wird. Dort hängt seit Ende der 1980er Jahre Benjamins Engel der Geschichte. Sein schreckenstarrer Blick mahnt nach wie vor daran, dass die Dinge in der Welt immer noch so geschehen, wie sie geschehen.

Fluchthelfer Benjamins waren Lisa und Hans Fittko (1994), welche, unterstützt von Varian Fry, Flüchtlinge über die spanische Grenze brachten. Lisa und Hans Fittko sind an dieser Stelle zu erwähnen, weil sie in ihrer Haltung eine unmittelbare Antwort auf die während des Netzwerktreffens geäußerte Frage, ob man mit Dreigliederung Geld verdienen könne, vorweggenommen haben. Die Zusammenarbeit mit Varian Fry wäre nämlich um ein Haar gescheitert, als Fry anbot, sie für die Flüchtlingshilfe zu bezahlen. Lisa Fittko berichtet, dass Hans Fittko das Treffen daraufhin sofort verlassen wollte, mit den Worten: „Er [Varian Fry, AB] versteht nicht, was das ist, ein politischer Mensch, dass man etwas tut, weil es getan werden muss.“ (vgl. Eckart 2006, eine etwas andere, aber inhaltlich ähnliche Version findet sich unter: [http://www.varianfry.org/fittko\\_en.htm](http://www.varianfry.org/fittko_en.htm), abgerufen am 10.12.2018)

<sup>1</sup> Überarbeiteter Vortrag vom 23. November 2018, gehalten im Rahmen des Netzwerktreffens 2018 im Rudolf-Steiner-Haus in Freiburg

entzündete sich an den Hochschulen Bewegungen für Meinungsfreiheit, Bürgerrechte und Frieden und diese klagten die Konsenssozialwissenschaften der unkritischen Übernahme positivistischer wissenschaftlicher Methoden an. Der Engel der Geschichte hatte im Sturm mit den Flügeln geschlagen.

### **In exile on main street – soziale Dreigliederung: die Unbekannte im Strom funktionaler Differenzierungen**

Die Sozialwissenschaften betrachten seit ihren Anfängen gesellschaftliche Entwicklung in aller Regel als zunehmende Ausdifferenzierung von Teilbereichen, welche sich von den vormaligen Bindungen an ihre sozialen Umwelten lösen, indem sie ein teilautonomes System herausbilden. Einfache Gesellschaften sind segmentär differenziert. Sie bestehen vertikal und horizontal aus relativ gleichartigen Segmenten, horizontal sind dies: Familien, Clans, Stämme oder später Reiche etc. Gleichzeitig weisen diese Segmente eine vertikale Schichtung auf, die im Wesentlichen nach unterschiedlichen Rollen ausgerichtet ist. Am bekanntesten ist die auf Platons „Der Staat“ zurückgehende Schichtung nach Nähr-, Wehr- und Lehrstand.

Mit der Moderne ereignet sich indes eine grundsätzliche Umkehr der Entwicklungsrichtung. Gesellschaften entwickeln sich – vereinfacht gesagt – seitdem nicht mehr primär weiter, indem sie eine verfeinerte Stratifizierung (Schichtung) ausbilden, sondern sie beginnen damit, sich nach Funktionen zu gliedern. – Nur die Moderne weist eine funktionale Differenzierung auf und löst – entwicklungsgeschichtlich betrachtet – die stratifikatorische Differenzierung, welche für vormoderne Hochkulturen typisch war, ab. Abweichend von der Standardsicht der historischen Wissenschaften entsteht eine solche funktional differenzierte Gesellschaft in einem Prozess dreier Revolutionen (Parsons 1964). Der Einschub, abweichend von der Standardansicht der Geschichtswissenschaften, ist an dieser Stelle von Bedeutung, da die historische Modernisierungstheorie (Hobsbawm 1962) von einer europäischen Doppelrevolution ausgeht. Hobsbawm hebt in seinem Standardwerk „Das lange 19. Jahrhundert“ darauf ab, dass es vor allem die politische Revolution in Frankreich in Verbindung mit der industriellen Revolution in England waren, welche die Moderne konstituierten. Mit der politischen Revolution in Frankreich konstituiert sich ein verselbständigt politisch-rechtliches System, mit der industriellen Revolution in England nimmt ein von traditioneller Regulierung befreites wirtschaftliches System seinen Ausgang. Daher spricht Hobsbawm von einer französisch-englischen Doppelrevolution. Diese ist im Lichte funktionaler Differenzierung jedoch zu ergänzen um die Bildungsrevolution (Parsons 1964). Diese ereignet sich, indem etwa Universitäten Lehr- und Forschungsfreiheit einfordern und erkämpfen. Funktionale Differenzierung ist somit Ergebnis eines revolutionären Prozesses, welcher in der Trennung zuvor fusionierter gesellschaftlicher Bereiche besteht. In der industriellen Revolution spaltet sich die Ökonomie von einer politisch verfassten Gemeinschaft ab; in der Französischen Revolution – und in jeder weiteren bürgerlichen Revolution bis hin zur Februarrevolution in

Russland 1917 – sucht sich die Politik aus den Fesseln einer traditionell geprägten Gemeinschaft zu befreien. Die Fusion dieser beiden Bereiche war typisch für das ancien régime. Mit der Bildungsrevolution erheben Erziehung und Wissenschaft den Autonomieanspruch gegenüber der Gemeinschaft. – Wie fundamental umwälzend dieser Vorgang ist, wird deutlich, führt man sich die Funktionsweise islamischer Gottesstaaten vor Augen, die eine solche funktionale Differenzierung verweigern. Im Unterschied zum historischen Modell des langen 19. Jahrhunderts hebt Parsons weiterhin darauf ab, dass die Kristallisation rechtlicher Normen bereits im 17. Jahrhundert begann und „formal gesetztes Recht“ (Weber 1972) die Wasserscheide zwischen Tradition und Moderne markiere.

Der Gedanke Parsons legt nahe, eine dreigliedrige funktionale Differenzierung sei gewissermaßen in den Sozialwissenschaften der *common sense*, doch so einfach stellt sich die Sachlage nicht dar. Der gemeinsame Nenner unter den Sozialwissenschaftlern ist zunächst einmal nur der, dass alle die funktionale Differenzierung als Kennzeichen moderner Gesellschaft verstehen. Herbert Spencer<sup>3</sup> unterscheidet die militant-hierarchischen vormodernen Gesellschaften, welche durch industrielle Gesellschaften der Moderne abgelöst würden, und obwohl Spencer die Moderne mit Differenzierung verbindet, vermag er diese Differenzierung nicht hinreichend genau zu beschreiben und charakterisiert stattdessen die Moderne durch die Ablösung der Dominanz des Staates mittels des freien Spiels der Kräfte, d.i. der Markt. Hervorzuheben ist allerdings, dass Spencers Idee einer Entwicklungsgesetzmäßigkeit von „incoherent homogeneity to coherent heterogeneity“ (zitiert nach Rüschenmeyer 1985, S. 167) immer organisch gedacht wird. Anders formuliert: Nach Spencer bedeutet funktionale Differenzierung nicht die Auflösung einer Gesellschaft in voneinander isolierte Teilfunktionen, sondern umfasst immer auch die notwendige Integration dieser Teilfunktionen zu einem gesellschaftlichen Ganzen, welches er mit einer organismischen Begrifflichkeit zu beschreiben versucht.

Es ist Emile Durkheim, der in seiner Idee der funktionalen Differenzierung dieses Ganze der Gesellschaft von Spencer übernimmt und entscheidend über Spencer hinausgeht. Durkheim sucht nach dem Kitt, der vormoderne Gesellschaften zusammengehalten hat und sieht die Solidarität als Form gesellschaftlicher Integration an. Vormodernen Gesellschaften ordnet er eine ‚mechanische Solidarität‘ zu, die auf Ähnlichkeiten beruht. Mechanische Solidarität resultiert daraus, dass sie zwischen Akteuren geübt wird, welche über die gleichen Deutungsmuster und Wahrnehmungsschemata verfügen sowie ähnliche oder gleiche normative Regeln verinnerlicht haben. Vormoderne Gesellschaft ist für Durkheim (1893, S. 181) eine „[...] Gesamtheit von Glaubensüberzeugungen und Gefühlen, die allen Mitgliedern einer Gruppe gemeinsam sind [...]“. Mechanische Solidarität erfolgt also auf der Basis von Ähnlichkeiten. Schwieriger stellt sich für Durkheim das Problem dar, wie funktional differenzierte Gesellschaften zusammengehalten werden, denn intuitionistisch

<sup>3</sup> Zu Spencers Bedeutung für die Sozialwissenschaften siehe Rüschenmeyer (1985, S. 164–170).

erfasst Durkheim unmittelbar das Problem. Eine Gesellschaft, welche in Teile zerlegt wird, muss die Frage beantworten, ob und auf welche Weise diese Teile wiederum ein Ganzes ergeben. Gerade weil die moderne Gesellschaft aufgrund der drei o.g. Revolutionen in höchst heterogene Teile zerfällt, was sich immer wieder in konkreten Phänomenen der Verselbständigung einzelner Teile – im 19ten Jahrhundert vor allem der kapitalistischen Ökonomie – gegenüber dem Ganzen manifestiert, macht sich Durkheim Sorgen darum, dass das Ganze – siehe Benjamins Engel der Geschichte – auch vollständig zerfallen könnte. Der Zusammenhalt der Gesellschaft als Ganzer wird in der Moderne alles andere als selbstverständlich.<sup>4</sup> Statt nun den naheliegenden regressiven Weg zu beschreiten und der Konservierung der Vormoderne um des Erhalts eines erlebbaren Ganzen das Wort zu reden, entwickelt Durkheim die Idee einer neuen Form der Solidarität, mächtig genug, um die Teilfunktionen zusammenzufügen: die organische Solidarität. Auch Durkheim (1893, S. 237) bedient sich einer biologischen Analogie, indem er die funktional differenzierten Teile einer Gesellschaft mit Organen vergleicht. Moderne Gesellschaften gleichen somit höheren Lebewesen, insofern sie ein „[...] System von verschiedenen Organen, von denen jedes eine Sonderrolle ausübt und die ihrerseits aus differenzierten Teilen bestehen [...]“, darstellt. Durkheim erkennt, dass die mechanische Solidarität notwendigerweise mit zunehmender Individuation zurückgedrängt werden muss und erodieren wird. Durch das ganze 19te Jahrhundert zieht sich die Angst vor dieser Verusterfahrung und die Bemühung der Wiederbelebung eines solchen Kollektivbewusstseins. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang der Versuch der Romantiker, die einem durch die katholische Religion zusammengefassten Mittelalter nachtrauern und davon träumen, ein neu geeintes und alle einigendes Christentum wieder zu beleben (Novalis 1799).<sup>5</sup> All diese nostalgischen Ideen tat Durkheim als illusionär und unnötig ab, da dies in letzter Konsequenz bedeuten würde, eine neue Sozialstruktur mittels einer althergebrachten Kultur integrieren zu wollen, wenn nicht gar intendiert sei, die Revolutionen umzukehren und auf diese Weise auch die Sozialstruktur wieder in den alten Zustand zu überführen. Durkheim setzt dieser regressiven Bewegung eine optimistische Sichtweise entgegen und verzichtet auf eine kulturalistische Integration der Gesellschaft, indem er die funktionale Arbeitsteilung als eine sich selbst integrierende begreift, konsequenterweise nennt er diese Form der Solidarität „organische Solidarität“, und meint damit, dass sich die gesellschaftlichen Funktionen wechselseitig ergänzen.<sup>6</sup>

4 Wie Hartmann Tyrell (1985, FN 1) anmerkt, befasst sich in der differenzierungstheoretischen Literatur nur Georg Simmel nicht dezidiert mit dieser Frage.

5 Wie umstritten Novalis' Position selbst unter den Jenenser Romantikern und spekulativen Naturphilosophen war, hat jüngst Peter Neumann (2018, S. 131–137) in seiner großartigen Einführung „Jena 1800, Die Republik der freien Geister“ gezeigt. Daraus lässt sich zumindest lernen, dass die gegenwärtig aufkommende Debatte um Einigung, Zerfall und Befriedung Europas nicht einfach kulturalistisch bewerkstelligt werden kann, indem auf eine scheinbar geteilte Wertebasis rekurriert wird.

6 Kritisch anzumerken bleibt indes, dass alle, die das Konzept Durkheims genauer untersucht haben, darin übereinstimmen, dass seine Analyse gravierende Unklarheiten aufweist. Hans-Peter Müller und Michael Schmid (1988, S. 512) werfen Durkheim als methodischen Fehler vor, dass er die gesellschaftliche Integration für den vormodernen Gesellschaftstyp kulturell herstellt, für die Moderne jedoch sozialstrukturell. Gerade darin besteht jedoch Durkheims entscheidender theoretischer Erkenntnisfortschritt.

Allerdings werden diese Funktionen bei Durkheim nicht spezifiziert, sondern nur auf der Ebene von Rollendifferenzierung beschrieben.

Während bei Herbert Spencer und Emile Durkheim – auch beim hier nur erwähnten Georg Simmel – Differenzierung das zentrale Konzept ihrer Forschung darstellt, verwendet Max Weber den Begriff eher beiläufig, woraus allerdings nicht geschlossen werden darf, Weber (1905) würden gesellschaftliche Differenzierungsvorgänge nicht interessieren. Allerdings beschäftigt er sich nicht mit der zunehmenden Differenzierung von Rollen, sondern mit den sich in der Gesellschaft herausbildenden Makro-Differenzierung. Für Weber entstehen so relativ autonome und miteinander in Widerstreit geratende „Wertsphären“, also gesellschaftlich abgegrenzte Bereiche, welche einer funktionalen Eigenlogik folgen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Ökonomie mit der Funktionslogik des Eigeninteresses, die Politik mit der Funktionslogik des Machtinteresses und schließlich die unter der Funktionslogik des Heilsinteresses zusammengefassten Bereiche der Religion, der Ästhetik und der Erotik. Weber (1920, S. 565–573) arbeitet Spannungen und Konflikte zwischen diesen Wertsphären heraus, die zwischen kapitalistischer Marktkonkurrenz, bürokratischer Regelbefolgung, politischer Staatsräson, ästhetischer Formschöpfung, erotischem Rausch und wissenschaftlichem Erkennen liegen, und stellt fest, dass die verschiedenen Wertordnungen sich „in unauf löslichem Kampf“ untereinander befinden müssen. Nach Weber ist es vor allem die Tendenz zur Ausbildung einer Organisationsgesellschaft und der damit verbundenen bürokratischen Herrschaft, welche es ermöglichen, dass die Konflikte beherrschbar bleiben. Individuen, welche als Mitglieder formaler Organisationen unterschiedlichster Art – ökonomisch, kulturell, politisch – handeln, werden durch die bürokratische Ordnung im Zaum gehalten. Das Sorge – so Weber – dafür, dass die Innenwelten formaler Organisationen gleichsam pazifizierte Räume darstellen, in denen dann auch die Konflikte zwischen den verschiedenen Wertsphären nicht mehr ungehemmt zum Tragen kommen.

Dieser kurze Abriss der soziologischen Klassiker zeigt, dass diese eine differenzierungstheoretische Agenda ausgearbeitet haben, welche in folgende Leitfragen gebündelt werden kann:

- Was differenziert sich? Die Klassiker sehen vor allem zwei Differenzierungsvorgänge; die der Rollen (Berufe) und – hier wichtiger – die der gesellschaftlichen Teilsysteme.
- Wie differenziert sich moderne Gesellschaft? Im Unterschied zur vormodernen stratifizierten Gesellschaft betonen die Klassiker, dass es sich nicht um eine vertikale Differenzierung, sondern um eine funktionale (damit horizontale) Differenzierungsform handelt.
- Worauf geht die Differenzierung der modernen Gesellschaft zurück? Die Klassiker haben sozialstrukturelle Ursachen (die drei Revolutionen) dafür ausgemacht, weshalb die Moderne ihren spezifischen Weg eingeschlagen hat.

■ Was hält die moderne Gesellschaft als Ganze zusammen? Die Klassiker haben nach entsprechenden den Differenzierungsformen moderner Gesellschaften adäquaten Integrationsformen gesucht und die Gefahr gesellschaftlicher Desintegration als Schattenseite aller Differenzierungsformen ausgemacht.

Auch wenn die funktionale Dreigliederung Steiners beinahe zeitgleich mit Webers Arbeit zur gesellschaftlichen Differenzierung entstanden ist, so kommt ihr doch bis heute ein eigentümlicher Außenseiterstatus zu. In keinem der Standardwerke zur funktionalen Differenzierung von Gesellschaften findet sich auch nur ein Hinweis auf diese spezifische Ausarbeitung funktionaler Gliederung einer Gesellschaft. Dies mag vordergründig daran liegen, dass die organismische Diktion Steiners in den Sozialwissenschaften seit Durkheim kaum mehr Verwendung findet und vor allem seit dem deutschen Faschismus in der Sozialwissenschaft nicht mehr gebräuchlich ist (Nikles und Weiß 1975).

Es soll an dieser Stelle jedoch wenigstens in Grundzügen Steiners Begriff des sozialen Organismus dargestellt und gegen einige andere Organismuskonzeptionen abgegrenzt werden. Steiner beginnt seine Bestimmung der Gesellschaft mit einem Vergleich zum menschlichen Organismus. Dieser Vergleich ist möglich, da – so Steiner – beide Systeme funktional gegliedert sind (Steiner, GA 23, S. 7ff.), der Vergleich wird also auf den Vergleich der Funktion beschränkt. Im menschlichen biologischen Organismus wirken danach als relativ eigenständige Funktionen Sinnes-Nerven-System (SNS), Atem-Kreislauf-System (AKS) und Stoffwechsel-Gliedmaßen-System (SGS) als Funktionen (Steiner GA 21, S. 150–163). In derselben relativen Eigenständigkeit existieren in der Gesellschaft wirtschaftliche, rechtliche und geistig-kulturelle Kräfte. Dabei gilt, dass sich das Wirtschaftsleben zum sozialen Organismus verhält, wie das SNS zum menschlichen Organismus, das Rechtsleben wie das AKS und das Geistesleben wie das SGS. In dieser Aussage aber erschöpft sich im Grunde schon Steiners Vergleich zwischen Gesellschaft und menschlichem Organismus.

Methodisch verwendet Steiner diesen Vergleich zunächst als ein ausschließlich didaktisches Mittel. Am Beispiel des menschlichen Organismus soll geübt werden, ein Ganzes in relativ selbständigen Funktionen zu denken. Auf diese Weise, so die Hoffnung, würde es leichter fallen, auch in gesellschaftlichen Zusammenhängen deren je spezifische Funktionen zu erkennen. Es geht also nicht um eine bloße Übertragung biologischer Tatsachen auf das Soziale, denn solche Schlüsse stellen schon methodisch für Steiner keine Erkenntnisse dar.<sup>7</sup> Erkenntnis ist nur zu erreichen, wenn an den sozialen Phänomenen selbst die angegebenen Funktionszusammenhänge festgestellt werden. Sie müssen also empirisch zu belegen sein.

In Steiners Vergleich steckt aber noch mehr. Der Vergleich zwischen zwei verschiedenen Organismen richtet sich vor allem auch darauf, anzugeben, was beiden gemeinsam ist: der allgemeine Begriff des Organismus und damit die Totalität, das Ganze, in biologischer wie

gesellschaftlicher Hinsicht. Allgemein gefasst ist festzustellen, dass jeder Organismus drei Funktionen enthält, die sich zum Ganzen des Organismus verhalten, wie spezifische Funktionen, nämlich Aufbau, Vermittlung und Abbau. Beim menschlichen biologischen Organismus bedeutet dies z.B. dass das SGS den Aufbau des Organismus vornimmt, während das AKS vermittelnd tätig ist und das SNS den Organismus abbaut. Im Unterschied zu einem Mechanismus bedeutet das aber auch, dass die einzelnen Funktionen sich nicht als nur zusammengesetzte Teile verhalten. Organische Funktionen entstehen nicht räumlich nebeneinander und werden dann aufeinander bezogen, sondern indem sie entstehen, wirken sie schon wechselseitig aufeinander. Zudem sind sie räumlich gesehen im ganzen Organismus gleichermaßen vorhanden. Das gleichzeitige Entstehen und Aufeinanderwirken der Funktionen macht gerade das Ganze des Organismus aus. Daher kann ein Teil des Organismus nur in seinem unmittelbaren Bezug zum Ganzen verstanden werden, was das Verständnis nicht gerade einfach macht. Eine zentrale Schwierigkeit liegt in der Aussage, die Funktionen seien zwar „...ihrer Wesenheit nach streng voneinander geschieden“, aber rein räumlich betrachtet treten alle drei Tätigkeiten überall im Organismus gemeinsam auf (Steiner, GA 23, S. 57). Dies kann etwa so verstanden werden, dass die verschiedenen Funktionen zwar einerseits aufeinander wirken und sich gegeneinander bedingen, jedoch gleichzeitig jeweils einen eigenen Aufgabenbereich haben, den jede nur selbst erfüllen kann. So ist z.B. das AKS bedingt durch die Zufuhr von Nahrungsstoffen aus dem Magen- und Darmsystem des SGS. Aber zur gleichen Zeit ist nur ersteres in der Lage, den nötigen Sauerstoff über die Lunge aufzunehmen und über den Blutkreislauf dem SGS zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet, es existiert eine funktionale organismische Integration, welche den oben dargestellten Zerfallstendenzen entgegenwirkt. Auf welche Weise dieser Zusammenhang im sozialen Organismus vorgestellt werden kann, wird sich weiter unten zeigen.

Zunächst ist noch zu klären, wie die Stellung des Einzelnen in einem sozialen Organismus und dessen Funktionen gedacht werden kann. Steiner unterscheidet deutlicher als die soziologischen Klassiker zwischen den funktional differenzierten Bereichen und dem einzelnen Akteur. So bringt dieser zwar die gesellschaftlichen Funktionen durch sein Handeln hervor, doch ist er selbst getrennt von diesen zu sehen; auf diese Weise steht der Einzelne mit allen drei funktionalen Bereichen der Gesellschaft in Beziehung: Dem Rechtsleben gehört er durch die Verfassung an, das Wirtschaftsleben nutzt er zumindest als Konsument und im Geistesleben steht er durch seine Fähigkeiten. Hinzu kommt jedoch, dass der Einzelne von keiner der drei Funktionen vereinnahmt werden kann, wie das noch in Ständegesellschaften der Fall war (Steiner, GA 186, S. 165 und GA 23, S. 140).<sup>8</sup> Denn das einzelne Individuum ist keiner der drei

<sup>7</sup> Vgl. dazu Steiners Erkenntnisbegriff in GA 2 und GA 4

<sup>8</sup> Um dies einmal auch literarisch darzustellen, sei auf Alexandre Dumas ‚Drei Musketiere‘ verwiesen. Athos, Prothos und Aramis sollen, Dumas gibt dies überdeutlich zu verstehen, die drei Stände der französischen Gesellschaft vor den drei Revolutionen repräsentieren. Athos verkörpert den Schwertadel, Porthos den Bürger als Edelmann, den bourgeois gentilhomme, und Aramis endlich die Geistlichkeit. Diese Dreierheit wird jedoch ergänzt um einen Vierten, der den drei anderen Musketieren sowohl gleich- als auch übergeordnet ist: d’Artagnan. D’Artagnon personifiziert keinen der gesellschaftlichen Stände, er

Funktionen zuzuordnen. Will man nun Steiners Idee des sozialen Organismus mit anderen organischen Gesellschaftskonzepten vergleichen, so zeigt sich zum ersten ihr Unterschied zu allen Ständegesellschaften, wie sie z.B. bei Platon, Johannes von Salisbury oder auch den deutschen Romantikern wie z.B. Adam Müller und idealistischen Philosophen – Fichte – zu finden sind. Denn diese teilen Akteure in funktionelle Klassen oder Gruppen ein, so dass ihre Aufgaben von vornherein schon durch Geburt von der Gesellschaft festgelegt sind. Bei Steiner hingegen werden nicht Individuen, sondern die gesellschaftlichen Funktionen gegliedert und auf diese Weise vom Menschen abgelöst. Aber auch von den organismischen Ansätzen der funktionalen Differenzierung (etwa Spencers) grenzt sich Steiner dezidiert ab und wirft diesen vor, lediglich mittels Analogieschlüssen eine Übertragung von Merkmalen der Naturorganismen auf gesellschaftliche Zusammenhänge vorzunehmen und damit eine eigenständige empirische Untersuchung der Gesellschaft zu unterlassen. Eine solche versucht Steiner, indem er die aus den drei Revolutionen hervorgegangenen, relativ autonomen gesellschaftlichen Bereiche begrifflich zu fassen versucht und in ein Geistes-, Rechts- und Wirtschaftsleben gliedert.

## Das Geistesleben

Inhaltlich lässt sich die erste der drei gesellschaftlichen Funktionen folgendermaßen beschreiben: Das Geistesleben setzt unmittelbar bei den Fähigkeiten des Einzelnen an: „Alles dasjenige, was beruht auf der [...] Begabung des einzelnen menschlichen Individuums, was hineinkommen muss in den sozialen Organismus auf Grundlage dieser [...] Begabung“, bezeichnet Steiner (GA 23, S. 63) als Geistesleben. Dabei legt er (Steiner GA 79, S. 245) die Definition von Geistesleben extensiv aus: „Ich rechne [...] nicht nur das mehr oder weniger abstrakte Geistesleben oder das spirituelle Leben in das geistige Gebiet hinein, sondern ich rechne alles in das geistige Gebiet hinein, was auf menschlichen, geistigen und physischen Fähigkeiten beruht.“ Damit umfasst das Geistesleben nicht nur die kulturellen Produktionen einer Gesellschaft, sondern alle Aktivitäten, die der Ausbildung, Entfaltung oder Wiederherstellung von Fähigkeiten, seien sie geistigen, psychischen oder physischen Ursprungs, dienen. Um diese Aktivitäten hervorbringen zu können, besteht das Geistesleben aus spezialisierten Einrichtungen (Organisationen im Weberschen Sinne) und deren Beziehungen untereinander. Im Zentrum der Organisationen des Geisteslebens stehen Schulen und Universitäten, die der Ausbildung von Fähigkeiten gewidmet sind, wie auch Krankenhäuser, Rehabilitationszentren, und bei Steiner auch Organisationen der Resozialisierung<sup>9</sup>,

personifiziert ihre Einheit in einer affektiv integrierten Gesellschaft.

Leider verfügen wir über keine entsprechende literarische Darstellung einer funktional differenzierten Gesellschaft. Julia Fuchte, Studentin der Cusanus Hochschule, versucht in einer Form der ‚social fiction‘ soziale Dreigliederung in Literatur zu transformieren. Leider wurde dieses Vorhaben von der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland nicht gefördert.

<sup>9</sup> Überdies sieht Steiner auch die Rechtsprechung in Strafrechtssachen als Aufgabe des Geisteslebens an, da hier je im Einzelfall die für den Delinquenten angemessene Strafe zu finden ist. Was jedoch eine Rechtsverletzung ist, muss notwendig vom Rechtsleben definiert sein. Die Resozialisierung setzt dann unmittelbar am Einzelnen an und

die der Wiederherstellung von Fähigkeiten dienen. Steiner spricht hier ausschließlich von Korporationen des Geisteslebens; er meint damit sowohl die einzelnen Organisationen als auch die Koordinationsorgane der Einzelorganisationen, die sich schließlich zu einem Kulturrat zusammenfassen.

## Das Rechtsleben

Die zweite gesellschaftliche Funktion wird von Steiner als Rechtsleben oder einfach als Staat bezeichnet. Das Wesen des Rechts ist es nach Steiner, allgemeingültige soziale Urteile, die übereinstimmend von Menschen getroffen werden, festzustellen und zu garantieren. Der Begriff der Rechtsstaatlichkeit besteht darin, dass Regelungen, die in ein bestimmtes Gebiet fallen, für alle in gleicher Weise verbindlich gemacht werden (Steiner, GA 328, S. 35 und GA 23, S. 62). Ausgangspunkt der Rechtsregelungen ist die Mündigkeit des Einzelnen (Steiner GA 23, S. 20), mithin derjenige Bereich gesellschaftlichen Zusammenlebens, in dem alle in gleicher Weise urteilsfähig sind. Mündigkeit als menschliche Eigenschaft lässt sich differenzieren: einmal nach dem Gesichtspunkt der Fähigkeit zur Mündigkeit, also als Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln, oder zum anderen als Bedürfnis nach Mündigkeit, als Bedürfnis nach Selbstbestimmung. Diese Spannung drückt sich nun in Gesetzesform aus: zum einen in der Definition von Freiheitsrechten, welche die Möglichkeit der Selbstbestimmung garantieren, und in der Definition von Schutzrechten, welche dann greifen, wenn im Ausagieren des Freiheitsspielraums derselbe überschritten wird. Verfassungsgemäß werden die aus diesem Konflikt resultierenden Aufgaben an Organisationen delegiert, welche als Legislative die Freiheits- und Schutzrechte definieren oder sie als Exekutive durchsetzen. Die Jurisdiktion ist nur bezüglich des öffentlichen Rechts eine Organisation des Rechtslebens, hinsichtlich des Straf- und Privatrechts ist sie unter das Geistesleben zu subsumieren (Steiner, GA 332a, S. 95f.).

## Das Wirtschaftsleben

Das Wirtschaftsleben hat seinen Ursprung in der Bedürfnisbefriedigung der Konsumenten und seine Aufgabe in der Organisation von Produktion, Zirkulation (Handel) und Konsumtion der Waren (Steiner, GA 23, S. 71). Eine solche Definition des Begriffs Wirtschaftsleben bedingt, dass nicht nur die Produktions- und Zirkulationsorganisationen zum Wirtschaftsleben gerechnet werden, sondern auch die Konsumtionsebene. Dabei kommt insbesondere dem Handel, mithin dem Tausch von Waren, als Zentrum des Wirtschaftslebens eine besondere Bedeutung zu, da dort das Konsumenteninteresse, nämlich Bedürfnisbefriedigung mittels Waren, auf die Möglichkeiten der Produktion trifft, die unter Einsatz von Fähigkeiten, Waren erzeugt. Die Organisationen, die die Funktionen der Wirtschaft hervorbringen, sind einerseits die Unternehmungen der Produktions- und Zirkulationssphäre sowie die Organisationen der Konsumentensphäre, also Korporationen innerhalb des

zielt darauf ab, dessen Soziabilität wieder herbeizuführen (Steiner, GA 332a, S. 106 f. und GA 328, S.92 f.).

Wirtschaftslebens, andererseits jedoch auch die Koordinationsorgane, in denen die Abstimmung der einzelnen Organisationen zu leisten ist: die Assoziationen.

### Die Gliederung und das Zusammenwirken der drei Funktionen des sozialen Organismus

Aus den angegebenen unterschiedlichen Aufgaben der drei Funktionen des sozialen Organismus leitet Steiner die Notwendigkeit ab, dass alle drei Bereiche sich selbst verwalten müssen und auf dieser Grundlage zusammenarbeiten. Denn in jedem Gebiet äußern sich jeweils unterschiedliche Interessen, die sich nur dann sachgerecht sozial auswirken können, wenn sie in ihrer Entstehung getrennt sind und nicht vermischt werden. So gilt zum Beispiel für die Ausbildung und den Einsatz menschlicher Fähigkeiten, dass sie geschwächt und zum Teil auch unmöglich gemacht werden, wenn staatlich-planerisch darüber bestimmt wird oder vom Wirtschaftsleben Forderungen erhoben werden, die nur ökonomische Verwertbarkeit der Akteure im Auge haben. Dagegen entwickeln sich menschliche Fähigkeiten in der besten Weise, wenn dabei auf die Anlagen und Interessen des einzelnen Menschen geschaut wird. Was z.B. Bildung und Ausbildung betrifft, können dies für Steiner nur selbstverwaltete Einrichtungen bewerkstelligen, in welchen Lehrkräften freie Hand gelassen wird, die Pädagogik auf den zu erziehenden Menschen abzustimmen. Denn wenn die geistigen Korporationen in diesem Sinne für den Einzelnen da sind, ist auch die Möglichkeit geschaffen, dass der Einzelne die bestmöglichen Fähigkeiten erwirbt und wiederum in den sozialen Organismus einbringen kann. Die Befürchtung bloßer Willkür im Erziehungswesen ist nach Steiner nicht zu gewärtigen, wenn durch die Konkurrenz der Organisationen der im Geistesleben Tätige angehalten wird, den Bedürfnissen seiner Auszubildenden gerecht zu werden.

Kritisch sieht Steiner (GA 23, S. 74 ff.) auch die Vermischung von Rechtsfragen mit der Wirtschaft. Dies zeigt sich einerseits ganz offensichtlich, wenn Staatsorganen mit ihren bürokratischen Interessen die Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmen obliegt. Denn jene haben immer die Tendenz wirtschaftliche Sachfragen von außen zu steuern, weil sie ihre Existenz aus einem Gebiet ableiten, das sich selbst aus lediglich politischen Gesichtspunkten gebildet hat. Deshalb müssen Staatsorgane zwangsläufig ihre politischen Funktionen und Interessen unmittelbar in die Organisation und Bewertung der Warenproduktion hineinragen. Oftmals wird eine staatliche Wirtschaftspolitik als notwendige Korrektur von unerwünschten Marktprozessen begründet. Dies beweist für Steiner nur den Mangel rein marktwirtschaftlicher Organisation, aber nicht die wirtschaftliche Effizienz des Staates. Das Marktversagen kann durch den Staat nicht wirklich behoben werden (Staatsversagen).

Abstrakt gefasst ergibt sich für das Wirtschaftsleben, dass es einerseits mit den Rechtsgesetzen als gegebene Regelungen zu rechnen hat und andererseits vom Geistesleben entgegennehmen muss, was ihm an Fähigkeiten der Menschen zufließt, wie auch die Naturgegebenheiten die Möglichkeiten der Warenproduktion vorschreiben. Zugleich schafft und regelt es die Warenbeziehungen, welche den materiellen Boden

abgeben, auf dem sich die beiden anderen Glieder entfalten können.

Wie die drei gesellschaftlichen Funktionen sinnvoll zusammenarbeiten, wenn sie ihre Interessen selbständig entwickeln können, zeigt Steiner beispielhaft am Recht auf Erziehungseinkommen für Familien. Dabei bringen Vertreter aller drei Gebiete ihre Kompetenzen ein. Das Geistesleben liefert mit seinen Fähigkeiten die Gutachten, nach denen die Rechtsorganisation die Rechtsbestimmungen erlässt, wobei von den Assoziationen des Wirtschaftslebens die wirtschaftlichen Möglichkeiten aufgezeigt werden. Die Festlegung der Höhe des Erziehungsgeldes bestimmt aber zuletzt allein das Rechtsbewusstsein, das sich durch den Staat geltend macht, weil es eine allgemein menschliche Frage ist, wie wichtig die Erziehung der Kinder eingeschätzt wird (Steiner, GA 23, S. 127 ff.).

Das Verhältnis der drei Glieder kann bei ihrem Zusammenwirken abstrakt so angegeben werden: Das Rechtsleben ist den beiden anderen gesellschaftlichen Funktionen durch seine Gesetzgebungsfunktion übergeordnet, das Geistesleben in alle Bezüge eingeordnet und das Wirtschaftsleben untergeordnet. D.h. natürlich nicht, dass der Staat inhaltlich in die anderen funktionalen Bereiche hineinregieren kann. Stattdessen ist seine Aufgabe gerade auch darin zu sehen, deren Selbständigkeit abzusichern. Die Freiheit des Geisteslebens ist so gesehen der staatsrechtlich garantierte Schutz der eigenen Selbstverwaltung und damit Befreiung. Dasselbe gilt auch für das Wirtschaftsleben, sodass der Staat die hohe Kunst erfüllen muss, sich auf sich selbst und rein rechtliche Aufgaben zu beschränken. Diese Zusammenhänge lassen sich durch den Organismusgedanken ergänzen. Demnach kommt dem Geistesleben die aufbauende Funktion der Gesellschaft zu, während das Wirtschaftsleben dieselbe abbaut und verbraucht. Das Recht vermittelt die Beziehungen der Glieder untereinander. Die Funktionen von Aufbau und Abbau beziehen sich auf die wirksamen sozialen Fähigkeiten der Menschen in dem sozialen Organismus. D.h. das Geistesleben sorgt dafür, dass immer neue Fähigkeiten der Menschen vorhanden sind, wodurch die Beziehungen im sozialen Organismus aufgebaut werden. Dagegen tendiert das Wirtschaftsleben dazu, die Menschen im Produktionsprozess mit ihren Fähigkeiten zu verschleifen, wodurch dem sozialen Organismus die Kräfte und Möglichkeiten für den Erhalt seiner Beziehungen immer wieder entzogen werden.

Wenn – wie eingangs dargestellt – die Sozialwissenschaften in ihrem Ursprung sich mit dem Engel der Geschichte verbündet hatten, um in den Fragmenten der Moderne nach Ordnung zu suchen und das Zerbrochene wieder zusammenzufügen, dann stellt die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus einen der mächtigsten Versuche dar, die Ordnung zu rekonstruieren und in Einrichtungen zu übersetzen. Denn keiner der oben skizzierten Versuche hat funktionale Differenzierung dergestalt ernst genommen und die daraus abgeleitete Autonomie der gesellschaftlichen Bereiche, aber auch deren Zusammenwirken, so konsequent teleologisch gedacht. Das liegt sicherlich daran, dass zumindest Weber, aber auch Durkheim sich tendenziell auf die Rolle des erklärenden Sozio-

logen zurückziehen und die transformative Funktion der Sozialwissenschaften ablehnen. Auf diese Weise wird soziale Dreigliederung aus dem Bereich der Wissenschaft in den Bereich sozialer Heilslehre gerückt, da nach Steiner Sozialwissenschaften nicht allein erklärenden, sondern auch gestaltenden Charakter tragen. Diese scheinbar minimale Differenz hat jedoch gravierende Auswirkungen: Wer nur das Vorhandene beschreiben und erklären will, die Gesellschaft jedoch nicht gestalten will, wird notwendigerweise Ansätze ausgrenzen, welchen eine Gestaltungsabsicht eigen ist. Das ist die eine Hälfte der Erklärung für den Exilstatus sozialer Dreigliederung im mächtigen Strom der Ansätze funktionaler Differenzierung. Die andere Hälfte ist der Tatsache geschuldet, dass von anthroposophischen Sozialwissenschaftlern der Brückenschlag zu den bestehenden oder sich entwickelnden Ansätzen geradezu sorgfältig vermieden wurde, es nimmt daher nicht Wunder, dass der Engel der Geschichte einstweilen ein glückloser Engel geblieben ist.

## Heiner Müller – Glückloser Engel

Heiner Müller (2008, S. 53) hat in seinem Werk dreimal auf Benjamins Engel der Geschichte Bezug genommen. Dabei ist bedeutsam, dass Müller dem Erschrecken des Engels über die Zerstörungen im Prozess der Geschichte einen weiteren Schreckensmoment hinzufügt:

„Hinter ihm schwemmt Vergangenheit an, schüttet Geröll auf Flügel und Schultern, mit Lärm wie von begrabenen Trommeln, während vor ihm sich die Zukunft staut, seine Augen eindrückt, die Augäpfel sprengt wie ein Stern, das Wort umdreht zum tönenden Knebel, ihn würgt mit seinem Atem. Eine Zeit lang sieht man noch sein Flügelschlagen, hört in das Rauschen die Steinschläge vor über hinter ihm niedergehen, lauter je heftiger die vergebliche Bewegung, vereinzelt, wenn sie langsamer wird. Dann schließt sich über ihm der Augenblick: auf dem schnell verschütteten Stehplatz kommt der glücklose Engel zur Ruhe, wartend auf Geschichte in der Versteinerung von Flug Blick Atem. Bis das erneute Rauschen mächtiger Flügelschläge sich in Wellen durch den Stein fortpflanzt und seinen Flug anzeigt.“

Abweichend von Benjamin wird Müllers Engel nicht nur verfolgt von der katastrophalen Vergangenheit, sondern eingeklemt zwischen ihrem Geröll und der ‚gestauten‘ Zukunft (man lese: Utopie), unter deren Erwartungsdruck er erlahmt: Er wird quasi gesteinigt und erstarrt zu Stein. Aber: Das Aufbrechen der Versteinerung, bzw. des Stillstands der Geschichte, wird als möglich gedacht, das Rauschen der Flügelschläge werde dereinst zu hören sein, wenn der Engel den Stein aufsprengt und wieder fliegt. In den 1970er Jahren nennt Müller daher seine Kunstproduktion konsequent „Texte, die auf Geschichte warten“.

Die funktionale Differenzierung ist ebenso ein Text, der auf Geschichte wartet, denn sie ist einstweilen unvollendet und vermag daher ihre eigentliche Kraft nur begrenzt zu entfalten. Und gleichzeitig ist die funktionale Differenzierung, da das gesellschaftliche Ganze nicht hinreichend genau spezifiziert werden konnte, perma-

nent von der Gefahr des Zerfalls bedroht. Funktionale Differenzierung wartet daher – im Müllerschen Sinne – noch auf ihre Geschichte, soziale Dreigliederung wartet – das war der Sinn des ersten Teils – mit ihr, denn sie ist ein Teil der Geschichte sozialer Differenzierung. Wie dieser Text jedoch Geschichte zu werden vermag, ist in einer weiteren Darstellung zu klären.

## Literatur

- Benjamin, W. (1974): Über den Begriff der Geschichte. Gesammelte Schriften, Frankfurt am Main
- Dumas, A. (2010 [1845]): Die drei Musketiere. Frankfurt am Main
- Durkheim, E. (1893 [1988]): Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften. Frankfurt am Main
- Eckart, H.; Eckart H. mit L. Fittko (2006): Meine Biografie liegt in der Weltgeschichte. Ruprichterot, Abacus Medien, Hörbuch
- Fittko, L.(1994): Mein Weg über die Pyrenäen. Erinnerungen 1940/41. Ravensburg
- Hobsbawm, E. (1962): The Age of Revolution. 1789 – 1848. New York
- Marx, K. (1859 [1969]): Zur Kritik der politischen Ökonomie. In: Karl Marx, Friedrich Engels (Hg.), Werke, Bd. 13, Berlin
- Müller, H. (2008): Die Gedichte. Werke 1. Frankfurt am Main
- Neumann, P. (2018): Jena 1800. Die Republik der freien Geister. München
- Nikles, B.W.; Weiß, J. (1975): Gesellschaft. Organismus – Totalität – System. Hamburg
- Novalis (1799 [1977]): Die Christenheit oder Europa. In: Novalis, Dichtungen, Reinbek bei Hamburg. S. 35–52
- Parsons, T. (1964): Evolutionary Universals in Society. In: American Sociological Review, 29, S. 339–357
- Platon (1982): Der Staat. Stuttgart
- Smelser, N.J.; Lipset, M. (1961): Sociology: The progress of a decade. Englewood Cliffs, NJ
- Rüschmeyer, D. (1985): Spencer und Durkheim über Arbeitsteilung und Differenzierung. Kontinuität oder Bruch? In: Luhmann, N. (Hg.), Soziale Differenzierung. Zur Geschichte einer Idee. Opladen
- Steiner, R. (1886 [2002]): Grundlinien einer Erkenntnistheorie der Goetheschen Weltanschauung. GA 2, Dornach
- Steiner, R. (1894 [1995]): Die Philosophie der Freiheit. GA 4, Dornach
- Steiner, R. (1917 [1983]): Von Seelenrätseln. GA 21, Dornach
- Steiner, R. (1918 [1990]): Die soziale Grundforderung unserer Zeit – In geänderter Zeilage. GA 186, Dornach
- Steiner, R. (1919 [1976]): Die Kernpunkte der sozialen Frage. GA 23, Dornach
- Steiner (1919 [1977]): Die soziale Frage. GA 328, Dornach
- Steiner, R. (1919 [1976]): Soziale Zukunft. GA 332a, Dornach
- Steiner, R. (1921 [1988]): Die Wirklichkeit der höheren Welten. GA 79, Dornach
- Weber, M. (1905 [1975]): Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. In: Weber, M., Die protestantische Ethik I, Hamburg
- Weber, M. (1920 [1978]): Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Bd. 1, Tübingen
- Weber, M. (1922 [1972]): Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen

**André Bleicher**, geb. 1963; Ausbildung zum Elektromechaniker, Studium der Betriebswirtschaftslehre und Soziologie, Gründungsmitglied des Lorenz Oken Instituts, Herrschried, und des Instituts für soziale Gegenwartsfragen, Stuttgart, dessen Vorstandsmitglied er seit 2015 ist. Tätigkeit als Organisations- und Kooperationsentwickler in Netzwerken kleiner und mittlerer Unternehmen, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der BTU Cottbus und der Universität Leipzig, Gastprofessor für Comparative Institutionalism an der Universität Lumière II Lyon, Professor für Business Development and Economics an der FH Salzburg, seit 2012 an der Hochschule Biberach, seit 2017 dort Rektor.